

Beschlussvorlage

2009-2014/Bau-270

Status: öffentlich

Amt: Fachbereich 6 Bau

Erstellungsdatum: 28.03.2013

Betreff:

Umsetzung der EU-Umgebungslärmrichtlinie, Lärmkartierung- und aktionsplanung

Beratungsfolge:		Abstimmung			
		Ja	Nein	Enthal- tung	Mitwirkungs- verbot gem. § 31 GO LSA
Sitzungsdatum	Gremium				
22.04.2013	Bau- und Vergabeausschuss				

Ergebnis der Abstimmung: beschlossen abgelehnt

Beschluss:

Der Ausschuss nimmt die Ausführungen zur Lärmkartierung und Lärmaktionsplanung zur Kenntnis. Die finanziellen Mittel sind über eine außerplanmäßige Leistungen in Höhe von 7.800,00 € zu sichern.

Weitere Festlegungen:

.....

Sichtvermerk/Datum:			
	Fachbereichsleiter/in		Bürgermeister

Sachverhalt:

Vom Landesamt für Umweltschutz wurde die 2. Lärmkartierung für die betroffenen Gemeinden an den Autobahnen durchgeführt. Im Ergebnis werden die Richtwerte für den Bereich der Stadt Genthin nicht überschritten und eine Lärmaktionsplanung entfällt.

Der Bericht zur 2.EU Lärmkartierung an den Hauptverkehrsstraßen (B1), welche im Auftrag der Zweckgemeinschaft mit der Stadt Burg gemäß Beschlussfassung des SR erstellt wurde, sind dem Landesamt für Umweltschutz anforderungsgemäß übergeben worden.

Die Ergebnisse sind seit dem 19.12.2012 auf der Homepage des Landesamtes für Umweltschutz veröffentlicht und für Jedermann einsehbar.

Es wurde dort auch der komplette Bericht unter dem jeweiligen Gemeindennamen abgelegt.

Der Link dazu lautet: <http://www.sachsen-anhalt.de/index.php?id=55828>

Dieser Bericht ist darüber hinaus auch zu den öffentlichen Dienststunden im Fachbereich Bau der Stadtverwaltung Genthin einzusehen.

Gemäß BimSchG haben die Gemeinden in Sachsen-Anhalt bei einer Betroffenheit der Gemeinde den Lärmaktionsplan aufzustellen.

Wie bei der Erstellung der Lärmkartierung bereits hingewiesen, bestehen Zweifel an der kommunalen Zuständigkeit, welche aber durch die Kommunalaufsicht der LK durchgesetzt wurde. Bisher sind auch keine Klageverfahren über den SGSA ausgewertet.

Damit ist bei der weitergehenden Leistungsverpflichtung durch die Kommunen von keiner abschließenden Rechtslage auszugehen.

Eine Leistungsverweigerung ist nach vorliegender Rechtslage auszuschließen.

Für die weitergehende Bearbeitung bilden die vorliegenden Lärmkarten die Grundlagen.

Mit Schreiben des Landesverwaltungsamtes wurde die Stadt Genthin darüber in Kenntnis gesetzt, dass Genthin von der Durchführung einer Lärmaktionsplanung an den Hauptverkehrsstraßen betroffen ist.

Bei den Hauptverkehrsstraßen handelt es sich um Baulastträgerschaften des Landes S-A (B 1).

In allen anderen Bereichen sind die Grenzwerte nicht überschritten.

Mit der Aktionsplanung sollen nunmehr Möglichkeit der Schutzstellung bzw. Minimierung erarbeitet werden, die dann in Folge dem Straßenbaulastträger zur Verfügung zu stellen sind, um diesem den weitergehenden Handlungsbedarf anzuzeigen.

Damit soll gewährleistet werden, dass durch das Landesprogramm des LSBB zur Sanierung und Umbau der Bundesstraßen die erforderlichen Schallschutzmaßnahmen ausgeführt werden.

Träger der Kosten für diese Umsetzung der festgestellten Maßnahmen ist der Straßenbaulastträger.

Die letztendliche Entscheidung zu den Maßnahmen liegt dann wieder bei den Baulastträgern der Straße.

Im Bezug zur Stadt Genthin besteht derzeit die Planung und das Vorhaben durch das LSBB die Bundesstraße B1 die Ortsdurchfahrt in 3 Bauabschnitten auszubauen. In diesem Zusammenhang muss der Lärmschutz einbezogen werden.

Derzeit läuft die Bewertung der Notwendigkeit der geforderten Lärmaktionsplanung unter fachlicher Mitwirkung eines Fachplanungsbüros. Dazu liegt ein Angebot vor in Höhe von 7.800,00 €

Die finanziellen Mittel stehen in 2013 nicht zur Verfügung, da diese Leistungen nicht vorhersehbar waren..

Termin für die Vorlage der Lärmaktionsplanung ist der 18.07.2013.

Daraus ergibt sich unverzüglicher Handlungsbedarf und eine umgehende Mittelbereitstellung.

Rechtsgrundlage: GO LSA, BImSchG-Bundesimmissionsgesetz

Anlagen:

Finanzielle Auswirkungen :		
1. Ausgaben		
Haushaltsstelle: 6000.6550	Höhe der Ausgabe pro Jahr	
a) Planmäßige Ausgabe	lfd. Jahr	
	2012	
	2013 usw.	5.000,00 €
b) über-/außerplanmäßige Ausgabe		7.800,00 €
Deckung aus: Ausgabeesparung bei Mehreinnahmen bei		
2. Auswirkungen auf:		
a) Personalkosten		
b) Sachkosten		
c) zu erwartende Einnahmen		
3. Auswirkungen auf Stellenplan:		
Anzahl Stellenerweiterung		Anzahl Stellenreduzierung
4. Beteiligung der Kommunalaufsicht		
Anzeigepflichtig <input type="checkbox"/>		Genehmigungspflichtig <input type="checkbox"/>
5. Bemerkungen des Fachbereichs Finanzen		
6. Mitzeichnungen		
Sachbearbeiter / Fachbereich Bau Datum 28.03.2013	FB Finanzen Datum	